



Dr. Johannes Geyer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Die Zuschussrente: Diagnose richtig, Therapie verbesserungswürdig

Das Problem des in Zukunft steigenden Altersarmutsrisikos, das Bundesarbeitsministerium wie Opposition zu neuen Rentenreformvorschlägen motiviert hat, ist nicht nur lange bekannt, sondern zu großen Teilen Resultat der vergangenen Renten- und Arbeitsmarktreformen. Neben der hohen Sockelarbeitslosigkeit der letzten Jahrzehnte führen die Niveau-Senkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und das Wachstum des Niedriglohnsektors zu einem steigenden Risiko künftiger Altersarmut. Diese Erwartung basiert auf Befunden für die Erwerbsbiografien jüngerer Geburtsjahrgänge. Diese sind öfter unterbrochen als es bei Älteren der Fall ist und weisen mehr versicherungsfreie Beschäftigungszeiten auf. Für Geringqualifizierte sind die Risiken aufgrund ihres weit unterdurchschnittlichen Lohnniveaus und des hohen Arbeitslosigkeitsrisikos wegen der damit einhergehenden unterdurchschnittlichen Rentenansprüche erheblich höher. Das DIW Berlin hat dies in einer größeren Studie bereits 2010 festgestellt und jüngst anhand der Jahrgänge der Babyboomer noch einmal bestätigt. Danach tragen insbesondere Ostdeutsche, die zwischen 1955 und 1970 geboren wurden, ein deutlich höheres Altersarmutsrisiko als frühere Alterskohorten.

Laut dem Referentenentwurf für die Zuschussrente ist die Alterssicherung in Deutschland „zukunftsfest“ und „stabil“, aber die Debatte um zukünftige Altersarmut zeigt, dass fiskalische Nachhaltigkeit bei den Sozialsystemen nicht getrennt von der sozialen Nachhaltigkeit betrachtet werden kann. Anders formuliert: Die umlagefinanzierte Rente wird nicht nur an der Höhe des Beitragssatzes gemessen, sondern auch an ihrer Fähigkeit das Einkommen im Alter zu sichern.

Allerdings ist Altersarmut kein Problem, das sich vor allem in der Zukunft zeigen wird. Bereits heute gibt es Gruppen wie die Erwerbsminderungsrentner (immerhin knapp 20 Prozent aller Rentenzugänge eines Jahres) bei denen das Armutsrisiko steigt und deutlich über dem der Bevölkerung liegt. Für diese Gruppe sieht der aktuelle Reformvorschlag der

Regierung aber nur marginale Verbesserungen vor. Akuter Handlungsbedarf wird stattdessen seitens der Regierung nur bei einer ganz speziellen Gruppe ausgemacht: Niedrigverdiener mit langen Versicherungsbiografien, die privat vorgesorgt haben und deren Partner nicht zu viel verdient. Hier, so die Ministerin, gebe es eine Gerechtigkeitslücke.

Wieso eine bedürftigkeitsgeprüfte Fürsorgeleistung gerade für diese kleine Gruppe als Schlüssel zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit gelten soll, erschließt sich jedoch nicht. Gerade durch die Zuschussrente, da sie als Teil der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt werden soll, wird das Äquivalenzprinzip von Beiträgen und Leistung gebrochen, da sie ungleiche Erwerbsverläufe gleich behandelt. Deswegen hilft diese Gerechtigkeitsdebatte auch nicht weiter.

Interessant ist, dass der Referentenentwurf eine Freibetragsregelung bei der Grundsicherung als Alternative zur Zuschussrente mit dem Argument ablehnt, dass dadurch die Zahl der Grundsicherungsbezieher steigen würde. Aber die Grundsicherung wäre dann ja auch höher. Eine Reform in diese Richtung wäre wahrscheinlich weit weniger kompliziert und mit weniger verwaltungstechnischem Aufwand verbunden. Man sollte dabei auch nicht vergessen, dass die Grundsicherung kein Schutz vor Altersarmut ist. In der Regel liegt der Grundsicherungsbedarf unterhalb der üblichen Werte der Armutsrisikoschwelle.

Langfristig kann Altersarmut am besten während der Erwerbsphase vorgebeugt werden. Deswegen ist es auch eine Verbesserung, wenn im Zuge des Rentenpakets Selbständige zum Nachweis hinreichender Altersvorsorge verpflichtet werden sollen und auch Mini-Jobber rentenversichert sind, es sei denn sie lehnen dies ausdrücklich ab. Aber was wird aus den Jahrgängen, die kaum mehr Zeit oder Möglichkeiten haben, die Lücken aus der Vergangenheit auszugleichen? Altersarmut ist vielschichtiger als es dieser Gesetzesvorschlag vermuten lässt.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spiß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Ronny Freier, Ph.D.

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
Nicole Walter
Tel. +49-30-89789-250
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.